Informationspflicht gemäß Art. 12 ff Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) – Datenschutzerklärung

1. Name des Online-Dienstes

Explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoff): Erlaubnis zum Erwerb, Umgang oder zur Beförderung (für nicht gewerbliche Zwecke) - § 27 SprengG

2. Beschreibung des Online-Dienstes

Wer im nichtgewerblichen, also im privaten, Bereich mit explosionsgefährlichen Stoffen umgehen will, benötigt hierzu eine Erlaubnis nach dem Sprengstoffgesetz.

Tätigkeiten im Zusammenhang mit explosionsgefährlichen Stoffen besitzen ein großes Gefahrenpotential. Ziel des Sprengstoffgesetzes ist es, Menschen und Sachen vor diesen Gefahren zu schützen.

Um Unfälle und Missbrauch zu vermeiden, stellt das Sprengstoffrecht hohe Anforderungen an Eignung, Zuverlässigkeit und Fachkunde der Personen, die mit explosionsgefährlichen Stoffen umgehen wollen.

Wenn Sie als Privatpersonen, mit nachfolgenden explosionsgefährlichen Stoffen umgehen möchten,

- Schwarzpulver zum Vorderladerschießen,
- Böllerpulver zum Böllerschießen,
- Nitrozellulosepulver zum Wiederladen von Patronenhülsen,
- Raketenmotoren im Modellraketenbau der Kategorie P2 und
- Feuerwerkskörper der Kategorie F3 und F4,
- Feuerwerkskörper nach § 20 Abs. 4 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz der Kategorie F2

dann benötigen Sie eine Erlaubnis nach § 27 SprengG (umgangssprachlich auch Pulverschein, Böllerschein oder Feuerwerkerschein genannt).

Durch die behördliche Erlaubnis wird sichergestellt, dass nur die Personen zu explosionsgefährlichen Stoffen Zugang erhalten, die den Anforderungen an einen sicheren Umgang gerecht werden.

Mit diesem Online-Dienst kann eine entsprechende Erlaubnis beantragt werden.

3. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie der / des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlich für die ordnungsgemäße Verarbeitung Ihrer Antragsdaten sind sowohl das Land Schleswig-Holstein (zentrale Stelle) als Betreiber der Antragsdienste als auch die Kommunalverwaltung, die für die Bescheidung dieses Antrags zuständig ist (beteiligte Stelle).

Sofern Sie von Ihren Betroffenenrechten (s. Nr. 8) Gebrauch machen wollen, richten Sie sie sich bitte an die beteiligte Stelle.

3.1. Kontaktdaten des Verantwortlichen der Zentralen Stelle

Behörde	Staatskanzlei	
	Digitalisierung und Zentrales IT-	
	Management (ZIT-SH)	
Straße und Hausnummer	Düsternbrooker Weg 104	
Postleitzahl, Ort	24105 Kiel	
E-Mail	digitalisierung@stk.landsh.de	

3.2. Kontaktdaten der / des Datenschutzbeauftragten der Zentralen Stelle

Straße und Hausnummer	Niemannsweg 220
Postleitzahl, Ort	24105 Kiel
E-Mail	DSB-ZIT@stk.landsh.de

3.3. Kontaktdaten des Verantwortlichen der Beteiligten Stelle

Behörde	Kreis Stormarn	
Straße und Hausnummer	Mommsenstraße 12	
Postleitzahl, Ort	23843 Bad Oldesloe	
E-Mail	info@kreis-stormarn.de	

3.4. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der Beteiligten Stelle

Name	Frau de Lange – Stabsstelle
	Datenschutz
Straße und Hausnummer	Mommsenstraße 13
Postleitzahl, Ort	23843 Bad Oldesloe
E-Mail	datenschutz@kreis-stormarn.de

4. Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten sowie die Rechtsgrundlage

Der Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten durch diesen Online-Dienst ist die Prüfung der Beantragung der Erlaubnis zum nichtgewerblichen Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen und der damit verbundenen Entscheidung.

Ihre personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage des Sprengstoffgesetzes (SprengG) erhoben. Grundlage für die Antragstellung und die Verarbeitung Ihrer Daten ist der § 27 SprengG. Ihre Daten werden nach § 39 a SprengG an die zuständige Meldebehörde übertragen.

Die Bereitstellung des Online-Dienstes und die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch diesen Dienst erfolgt auf der Grundlage des § 1 Abs. 1 Online-Zugangsgesetz (OZG). Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist erforderlich, um die genannten rechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen und ist somit gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO rechtmäßig.

5. Kategorien personenbezogener Daten

Es werden personenbezogene Daten folgender Kategorien erhoben und verarbeitet:

- Antragsteller
 - o Name
 - o Kontaktdaten
 - o Adresse
 - Geschlecht
 - Geburtsdaten
 - o Geburtsname der Mutter
 - o Staatsangehörigkeit
 - o Angaben zu Vorstrafen
 - o Angaben zum gesundheitlichen Zustand
 - o Angaben zur Verfassungstreue

6. **Beteiligte Stellen im Inland** (An wen werden meine Daten weitergegeben?)

6.1. Interne Stellen

Datenempfänger	Rechtsgrundlage	Verarbeitungstätigkeit
Sprengstoffbehörde	§ 2 Abs. 2 Landesverordnung zur Ausführung des Sprengstoffrechts (Ausführungsverordnung Sprengstoffrecht - AusfVO Sprengrecht -)	Antragsprüfung und Bescheidung
	,	
Finanzbuchhaltung	Landesverordnung über	Erheben von
	Verwaltungsgebühren (VwGebV)	Verwaltungsgebühren

6.2. Externe Stellen

Datenempfänger	Rechtsgrundlage	Verarbeitungstätigkeit
Dataport AöR im Auftrag des ZIT-SH	Art. 28 DSGVO, § 5 Abs. 1 Nr. 5 Landesverordnung über die zentrale Stelle nach dem Landesdatenschutzgesetz für die vom Zentralen IT-Management der Landesregierung Schleswig-Holstein betriebenen Onlinedienste (ZStOnDiVO) i. V. m. AV-Vertrag ZIT-SH – Dataport zum Betrieb der zentralen Basisinfrastrukturund Onlinedienste	Technischer Betrieb verschiedener Basisdienste innerhalb der Onlinedienste- Infrastruktur und des unter 1.1 bezeichneten Onlinedienstes

Einheitlicher Ansprechpartner Schleswig-Holstein (EA- SH) beim IT-Verbund Schleswig-Holstein (ITV.SH)	Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO i. V. m. § 138 a Abs. 2, 138 e Landesverwaltungsgesetz Schleswig-Holstein (LVwG) sowie § 27 SprengG i.V. mit den Rechtsverordnungen über die Zuständigkeiten des Landes Schleswig-Holsteins.	Auf Wunsch von den Antragstellenden fungiert der EA-SH als Verfahrensmittler, über den der Antragsprozess des Dienstleisters (Erklärungen, Anmeldungen, Eintragungen oder die Beantragung von Genehmigungen, etc.) weitestgehend koordiniert und abgewickelt werden kann.
ITV-Stormarn	Auftragsverarbeiter nach Art. 28 DSGVO	Hosting vom Fachverfahren und Bereitstellung technischer Infrastruktur
Örtlich zuständiges Meldeamt	§ 39a Sprengstoffgesetz	Datenaustausch
Bundeszentralregister	§ 8a Abs. 5 Sprengstoffgesetz	Prüfung und Meldung
Staatsanwaltschaftliches Zentralregister	§ 8a Abs. 5 Sprengstoffgesetz	Prüfung und Meldung
Verfassungsschutz	§ 8a Abs. 5 Sprengstoffgesetz	Prüfung und Meldung
Landeskriminal Schleswig-Holstein	§ 8a Abs. 5 Sprengstoffgesetz	Prüfung und Meldung

6.3. Übermittlung an einen Drittstaat oder an eine Drittorganisation

Datenempfänger	Rechtsgrundlage	Verarbeitungstätigkeit
keine		

7. **Löschfristen** (Wie lange werden meine Daten gespeichert?)

Es gilt eine behördliche Aufbewahrungsfrist von 3 Jahren gem. § 19 Aktenordnung des Kreises Stormarn.

Eine Löschung erfolgt innerhalb der nach § 196 LVwG Abs. 3 geltenden Fristen bzw. nach Art. 17 DSGVO ("Recht auf Vergessenwerden").

Nach Ablauf dieser Frist werden die Antragsdaten bei uns gelöscht. Falls eine Datenübergabe an das Landesarchiv aufgrund § 6 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) / § 6 Landesarchivgesetz (LArchG) erforderlich ist, werden wir die Daten entsprechend übergeben und bei uns löschen.

8. **Betroffenenrechte** (Welche Rechte habe ich hinsichtlich meiner Daten?)

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Sie haben zunächst das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen außerdem ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so k\u00f6nnen Sie ferner die L\u00f6schung oder Einschr\u00e4nkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (s. Nr. 3).

9. **Beschwerderecht** (Bei wem kann ich mich beschweren, dass meine Daten verarbeitet werden?)

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat Ihres Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, wenn die Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt. An folgende Aufsichtsbehörde/n kann eine solche Beschwerde gerichtet werden:

Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein Holstenstraße 98 24103 Kiel

Telefon: 04 31/988-12 00

E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de
Web: www.datenschutzzentrum.de